Beschluss:

- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den beantragten Stellenzuschaltungen zu.
- Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag unter Ziffer 7 wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Ziffer 7 des Vortrags dargestellt- unabweisbar.
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von
 - 2,97 VZÄ Küchenkräfte
 - 1,17 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung/Betriebswirtin bzw.
 Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
 - 2,31 Campus Roulierpool
 - 2,00 VZÄ Küchenkräfte (Reserve)

beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4 zum 01.09.2018 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

- 4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen Abteilung 4 in Höhe von bis zu 316.643 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von
 - 0,80 VZÄ Küchenkräfte
 - 0,43 VZÄ Küchenkräften für den Roulierpool
 - 0,45 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung/Betriebswirtin bzw.

Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement für den Roulierpool

beim Geschäftsbereich KITA zum 01.09.2018 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

- 6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel beim Geschäftsbereich Kita in Höhe von bis zu 108.866 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
- 7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.09.2018 dauerhaft 0,33 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung/Betriebswirtin bzw. Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement für den Roulierpoolvom Stellenplan des Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen Abteilung 4 in den Stellenplan vom Geschäftsbereich KITA zu verschieben. Die Maßnahme ist kostenneutral.
- 8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.09.2018 dauerhaft 0,34 VZÄ für Küchenkräfte für den Roulierpool vom Stellenplan des Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen Abteilung 4 in den Stellenplan vom Geschäftsbereich KITA zu verschieben. Die Maßnahme ist kostenneutral.
- 9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 3,0 VZÄ Küchenkräfte
 - 2,0 VZÄ Hauswirtschafterin bzw. Hauswirtschafter (stellvertretende Leitung) befristet auf drei Jahre ab Besetzung, sowie
 - 3,0 VZÄ Praktikumsstellen Berufsanerkennungsjahr BEV dauerhaft beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 zum 01.09.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen

Haushaltsmittel beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 in Höhe von bis zu 212.310 € befristet auf drei Jahre ab Besetzung sowie dauerhaft bis zu 54.072 € (Praktikanten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

- 11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerstausstattung in Höhe von insgesamt 7.110 € (2.370 € beim Geschäftsbereich KITA, und 4.740 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3) sowie die IT-Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt 4.500 € (1.500 € beim Geschäftsbereich KITA, und 3.000 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 2.400 € (800 € beim Geschäftsbereich KITA, und 1.600 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung in Höhe von insgesamt 48.400 € (39.600 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4 8.800 € beim Geschäftsbereich KITA) und die befristet auf drei Jahre erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung in Höhe von insgesamt 17.600 € im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachmittel für Laptops in Höhe von insgesamt 3.200 € (2.400 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 und 800 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

14. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 "Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder" erhöht sich jährlich um bis zu 118.466 €. Davon sind 118.466 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 "Grundschulen" erhöht sich jährlich um bis zu 194.705 €. Davon sind bis zu 194.705 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39215100 "Geschäftsbereich A Realschulen und Schulen besonderer Art" erhöht sich jährlich um bis zu 226.228 €, davon sind bis zu 226.228 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39218100 "Geschäftsbereich A Gesamtschule, Schulzentren" erhöht sich jährlich um bis zu 59.354 €, davon sind bis zu 59.354 € zahlungswirksam.

- 15. Vertagt in die nächste Sitzung der Vollversammlung.
- 16. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 4.1.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.